

Der Oberbürgermeister
Ordnungsamt und Bürgerservice
Staatsangehörigkeits- und Namensangelegenheiten
Julius-Bremer-Straße 8 - 10

39090 Magdeburg

Niederschrift über die Höhe der zu zahlende Verwaltungsgebühr

Durch meine Unterschrift bestätige ich,

Name, Vorname(n)

PLZ, Wohnort

Straße, Hausnummer

dass der von mir gestellte Antrag gebührenpflichtig ist und ich am heutigen Tage darüber informiert wurde.

Auf der Grundlage der geltenden Fassung des Staatsangehörigkeitsgesetzes (StAG) vom 23.07.1999 (BGBl. I Nr. 38 S.1618), werden Gebühren für Staatsangehörigkeitsangelegenheiten gemäß § 38 Abs. 3 StAg erhoben. Von der Verordnungsermächtigung in Absatz 3 des § 38 StAG hat das Bundesministerium des Innern mit der Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung (StAGebV) – Neufassung vom 24.09.1991 – Gebrauch gemacht.

Die Gebühr für die Erteilung einer Staatsangehörigkeitsurkunde als Staatsangehörigkeitsausweis oder Ausweis über die Rechtsstellung als Deutscher, beträgt **25,00 EURO**.

Nach § 3a Nr. 2 der Staatsangehörigkeits-Gebührenverordnung ist die Ablehnung oder die Rücknahme eines Antrages auf Vornahme einer Amtshandlung gebührenpflichtig, sofern mit der Bearbeitung des Antrages bereits begonnen wurde. Es kann der Betrag der für die Vornahme der Amtshandlung vorgesehenen Gebühr unter Berücksichtigung des § 12 des Verwaltungskostengesetzes LSA gefordert werden. Die Gebühr kann bis auf ein Viertel des vollen Betrages ermäßigt werden.

Magdeburg, den

.....
Unterschrift des Antragstellers

.....
Unterschrift des aufnehmenden Beamten